

Qualität, Überprüfung und Dokumentation in schwedischen Kindertageseinrichtungen - Regulationen, Praktiken und Konzepte¹

In Schweden wurde im Jahr 2011 ein überarbeitetes Bildungsgesetz (Education Act) und ein Kindergartenlehrplan (Preschool Curriculum) eingeführt, die festlegen, dass die Qualität schwedischer Kindertageseinrichtungen regelmäßig dokumentiert, beobachtet, bewertet und weiterentwickelt werden muss. Ziel ist es, durch qualitativ hochwertige Einrichtungen bestmögliche Bedingungen für das Lernen und die Entwicklung der Kinder zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Die Expertise beschäftigt sich mit folgenden Fragen:

- Wer führt die Qualitätsmessung durch?
- Welche Verfahren zu Qualitätssicherung, -entwicklung und -monitoring werden in Kindertageseinrichtungen auf nationaler, kommunaler und Einrichtungsebene angewandt?
- Wie erfolgt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen?
- Was sind bisherige Erfahrungswerte und wie werden die Dokumentationsprozesse zur Qualitätssicherung von den Fachkräften bewertet?

Wer führt die Qualitätsmessung durch?

Schwedens Bildungs- und Betreuungssystem ist dezentral² organisiert; die Qualitätsüberprüfung und Dokumentation findet auf nationaler, kommunaler und der Einrichtungsebene statt.

Das schwedische Parlament und die Regierung legen auf **nationaler Ebene** Regulationen zu Qualitätsentwicklung und Qualitätszielen fest, welche im Bildungsgesetz und im Kindergartenlehrplan verankert sind. Die nationale Bildungsbehörde³ ist für die Erarbeitung der Qualitätsziele verantwortlich. Sogenannte Schulinspektor/inn/en haben die Aufgabe, externe Qualitätskontrollen in den Einrichtungen durchzuführen. Darüber hinaus sind die Schulinspektor/inn/en dafür zuständig zu überprüfen, ob die Kommunen ihre Verantwortung, Einrichtungen freier Träger (independent preschools) zu kontrollieren, wahrnehmen.

Auf **kommunaler Ebene** werden die öffentlichen Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen und die Einrichtungen freier Träger durch den Träger verwaltet. Bezüglich Qualitätsentwicklung nehmen die Kommunen bzw. die Einrichtungen freier Träger eine wichtige Funktion ein. Sie haben die oberste Verantwortung für die Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich und müssen ein System entwickeln, um die Qualität in den Einrichtungen zu überprüfen und zu sichern sowie vergleichbare Qualität in den verschiedenen Einrichtungen zu gewährleisten. Außerdem haben die Kommunen die Aufgabe zu überprüfen, ob die freien Träger qualifiziert sind, eine Einrichtung zu eröffnen, und ob ihre Qualitätsentwicklung den nationalen Qualitätszielen entspricht.

1 Originaltitel „Quality, assessment, and documentation in Swedish preschools – Regulations, practices and concepts“ von Ann-Christine Vallberg-Roth – zusammengefasst vom Internationalen Zentrum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (ICEC).

2 Ein dezentrales Bildungs- und Betreuungssystem beinhaltet, dass sich die Zuständigkeit auf der nationalen, kommunalen und der Einrichtungsebene verteilt.

3 Die nationale Bildungsbehörde (National Agency of Education) ist die zentrale Verwaltungsbehörde für das öffentliche Schulsystem, die öffentlich organisierte Vorschule, die Kinderbetreuung von Kindern im Schulalter und die Erwachsenenbildung.

Auf der **Einrichtungsebene** sind die Leitungskräfte und die Erzieher/innen für die konkrete Umsetzung der Qualitätsziele verantwortlich. Hierzu gehören beispielsweise die konzeptionelle Planung und Umsetzung, Prozesskontrolle sowie die Bewertung und Entwicklung von Lerninhalten und Aktivitäten. Die Erzieher/innen sind außerdem dafür verantwortlich die Entwicklung und das Lernen der Kinder zu überwachen, zu dokumentieren und zu analysieren.

Welche Verfahren zu Qualitätssicherung, -entwicklung und -monitoring werden in Kindertageseinrichtungen auf nationaler, kommunaler und Einrichtungsebene angewandt?

Eine Qualitätsmessung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen auf **nationaler Ebene** erfolgt in einem zweitägigen Besuch der Schulinspektor/inn/en, die der Regierung unterstellt sind. Vor deren Besuch muss die Einrichtungsleitung eine Selbstbewertung ausfüllen. Hierbei werden 22 Bereiche abgefragt, welche zum einen verfahrensorientierte Bereiche (z.B. Entwicklung und Lernen oder Grundwerte und Beteiligung der Kinder) und zum anderen strukturelle Aspekte (z.B. Kompetenz der Mitarbeiter/innen oder Materialausstattung) beinhalten. Bei dem Besuch führen die Schulinspektor/inn/en ein Interview mit der Einrichtungsleitung und einem/einer Stellvertreter/in der Erzieher/innen durch. Darüber hinaus werden Beobachtungen des täglichen Betriebs durchgeführt, wobei zwei Bewertungsbögen ausgefüllt werden, die sich an dem Kindergartenlehrplan und dem Bildungsgesetz orientieren. Diese Bewertungsbögen beinhalten ebenfalls Aspekte zu verfahrensorientierten und strukturellen Bereichen. Die Einrichtungen erhalten dann in einem Bericht Rückmeldung über positive und negative Aspekte und Empfehlungen, wie die Einrichtung verbessert werden kann. Gibt es Bereiche, die Verbesserungsbedarf aufweisen, kann je nach Schweregrad des Mangels eine Sanktion verhängt werden, die bis zur vorübergehenden Schließung der Einrichtung führen kann.

Auf **kommunaler Ebene** sind die Kommunen für die Erarbeitung von Verfahren zur Qualitätssicherung zuständig. Wie gewährleistet wird, dass die nationalen Richtlinien eingehalten werden, ist den Kommunen bzw. freien Trägern überlassen. So wurde zum Beispiel in einer Kommune im Süden von Schweden ein Bewertungsbogen für die Einrichtungen entwickelt, der unter anderem Fragen zu Sprache und Kommunikation, Mathematik und Naturwissenschaften und Technologie enthält. Es ist festzustellen, dass auf kommunaler Ebene eher verfahrensorientierte als strukturelle Aspekte abgefragt werden. Auf dieser Ebene werden auch die Eltern der Kinder befragt. Die Einstellung der Eltern bezüglich des Kindergartenlehrplans und des Bildungsgesetzes, ihre Erfahrungen mit den Kindertageseinrichtungen sowie die Zufriedenheit mit der Arbeit in den Einrichtungen spielen hier eine wichtige Rolle.

Auf der **Einrichtungsebene** werden neben einrichtungsfokussierten Evaluationsinstrumenten eine Vielzahl an Dokumentationsmethoden auf der Kind-, Gruppen- und Aktivitätsebene angewandt. Hierzu zählen entwicklungspsychologische Bewertungen, Wissensüberprüfungen, Beschreibungen der kindlichen Persönlichkeit, Selbstbewertungen der Kinder bezüglich ihrer Fähigkeiten oder Beschreibungen von Lernprozessen in Erzählform. Ziel ist es, die Erfahrungen und das Wissen der Kinder durch Dokumentation zu erfassen, um auf Grundlage dessen optimale Bedingungen zu schaffen und die Entwicklung und das Lernen der Kinder bestmöglich unterstützen zu können. Die Erhebung der kindlichen Fähigkeiten dient also als Indikator für Qualität in den Einrichtungen. Welche Instrumente eingesetzt werden, kann von den Einrichtungen entschieden werden. Als eine den Zielen des schwedischen Kinderbetreuungssystems

besonders gut entsprechende Form kann der Ansatz einer transformativen Beobachtung angesehen werden. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Kinder nicht an vorgegebenen Standards gemessen und mit niemandem außer sich selbst verglichen werden sollten. Zudem bezieht er die Wechselwirkung zwischen dem Kind und seiner Lernumgebung mit ein und fragt, wie sich diese verändern muss, um Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Auf Einrichtungsebene werden auch die Eltern der Kinder befragt.

Wie erfolgt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen?

Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen findet an mehreren Stellen statt. Die Schulinspektor/inn/en stehen bei ihrem Besuch in direktem Kontakt mit den Einrichtungen. Die Einrichtungen erhalten Rückmeldung bezüglich ihrer Arbeit und können sich von den Schulinspektor/inn/en beraten lassen. Die Kommunen, die für die Qualitätsentwicklung verantwortlich sind, stehen ebenfalls in engem Kontakt mit den Einrichtungen, da dort das von den Kommunen erarbeitete System zur Sicherung der Qualität umgesetzt wird. Die Berichte, die aus dieser Zusammenarbeit hervorgehen, dienen wiederum als wichtige Grundlage für die Arbeit der Schulinspektor/inn/en.

Was sind bisherige Erfahrungswerte und wie werden die Dokumentationsprozesse zur Qualitätssicherung von den Fachkräften bewertet?

Im Jahr 2012 untersuchten die Schulinspektor/inn/en Einrichtungen in 46 Kommunen. Nahezu alle Kommunen hatten Bereiche, die Verbesserungen verlangten. Die Bereiche, welche am stärksten kritisiert wurden, waren:

Sicherheit und Lernumgebung im Allgemeinen (76%), Entwicklung und Lernen (67%) sowie kommunale Verwaltung und Management (47%). So wurde beispielsweise im Bereich Entwicklung und Lernen eine fehlende Variation bezüglich der Lernstimulation der Kinder festgestellt.

Die durchgeführten Dokumentationsprozesse, welche zur Qualitätssicherung beitragen sollen, weisen laut Autorin der Expertise sowohl positive als auch negative Aspekte auf. Zum einen bietet die Dokumentation ein Werkzeug, um Qualität zu dokumentieren und basierend darauf, Verbesserungen anzustreben. Zum anderen kann die Dokumentation auch als Gefahr gesehen werden, da Kinder mit ihrer Altersgruppe ohne Berücksichtigung ihres Kontexts verglichen und bewertet werden. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die Dokumentationen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, welche für Analysen und Reflektionen sowie für direkte Interaktionen mit den Kindern fehlt. Da dieses System der Dokumentation noch sehr neu ist, wird sich wahrscheinlich erst in einigen Jahren zeigen, ob die Dokumentation und die Bewertung externer Schulinspektor/inn/en zu einer Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen führen.

Zu der Autorin

Die Expertise „Qualität, Überprüfung und Dokumentation in schwedischen Kindertageseinrichtungen - Regulationen, Praktiken und Konzepte“ wurde 2014 von Ann-Christine Vallberg-Roth im Auftrag des Internationalen Zentrums Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (ICEC) geschrieben. Ann-Christine Vallberg-Roth ist Professorin für Frühkindliche Bildung an der Universität Malmö. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich Bildung und Sozialwissenschaften, wo sie einschlägige Fachbeiträge vorweisen kann.